

FH-Mitteilungen

17. Juni 2010

Nr. 43 / 2010

5. Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Elektrotechnik“ und für den Bachelorstudiengang „Elektrotechnik mit Praxissemester“ im Fachbereich Elektrotechnik und Informationstechnik an der Fachhochschule Aachen

vom 17. Juni 2010

5. Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Elektrotechnik“ und für den Bachelorstudiengang „Elektrotechnik mit Praxissemester“ im Fachbereich Elektrotechnik und Informationstechnik an der Fachhochschule Aachen vom 17. Juni 2010

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 in Verbindung mit § 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Oktober 2009 (GV. NRW. S. 516), und der Rahmenprüfungsordnung (RPO) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Aachen vom 7. Juli 2008 (FH-Mitteilung Nr. 78/2008) hat der Fachbereich Elektrotechnik und Informationstechnik folgende Änderung der Prüfungsordnung vom 8. August 2007 (FH-Mitteilung Nr. 26/2007), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 18. Juni 2009 (FH-Mitteilung Nr. 55/2009), erlassen:

Teil I | Änderungen

1. **§ 2 Absatz 1** wird wie folgt geändert:

- **Satz 2** wird wie folgt neu gefasst:

„Es werden die drei Vertiefungsrichtungen „Automation Technology and Electrical Drives“ (Automatisierungs- und Antriebstechnik), „Communication Engineering“ (Nachrichtentechnik) und „Automobile Electronic“ (Fahrzeugelektronik) angeboten.“

- Am **Ende von Absatz 1** werden folgende Sätze ergänzt:

„In der Vertiefungsrichtung „Automobile Electronic“ (Fahrzeugelektronik) wird neben dem Aufbau des Verständnisses der Fahrzeugsysteme auf die speziellen Elektronikschaltungen wie auch Sensoren und Aktoren der Automobilelektronik eingegangen. Weiterhin vermittelt diese Vertiefungsrichtung Spezialwissen über die digitale Signalverarbeitung mittels Mikroprozessoren, der Datenbuskommunikation und der zugehörigen Fahrzeugsoftware.“

2. **§ 6 Absatz 1** wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Im vierten und fünften Semester müssen die Studierenden insgesamt zwei Wahlpflichtmodule laut Studienverlaufsplan (Anlage 1) aus dem Wahlpflichtkatalog (Anlage 2) frei auswählen.“

3. In **§ 7** wird die Fachbereichsbezeichnung „Elektrotechnik“ geändert in „Elektrotechnik und Informationstechnik“.

4. Es wird ein **neuer § 17** eingefügt:

„**§ 17**

Studiensemester im Ausland

(1) Ein Praxissemester kann durch ein Studiensemester im Ausland ersetzt werden. Es ist in der Regel im sechsten Studiensemester durchzuführen.

(2) Im Studiensemester im Ausland sollen die Studierenden internationale Erfahrungen sammeln und Studienleistungen erbringen.

(3) Zum Studium im Ausland wird zugelassen, wer alle Prüfungen der ersten drei Regelsemester bestanden hat, einen Studienplatz an einer ausländischen Hochschule nachweist und an der Fachhochschule Aachen eingeschrieben ist.

(4) Für die Betreuung der Studierenden im Ausland gilt § 14 entsprechend.

(5) Die Teilnahme am Studiensemester im Ausland wird durch die betreuende Person anerkannt, wenn der oder die Studierende Leistungen im Umfang von 30 Creditpunkten nachweist. Zum Nachweis gehören

1. Prüfungsleistungen an der ausländischen Hochschule, deren Gegenstand und Umfang mit dem oder der Studierenden vor Beginn des Studiensemesters vereinbart wurden.

2. ein Bericht über das Studiensemester.“

Die nachfolgenden Paragraphennummerierungen ändern sich entsprechend.

5. § 20 (neu) Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer alle Prüfungen bis auf maximal zwei erbracht hat und das Praxisprojekt erfolgreich absolviert hat. Beim Studiengang Elektrotechnik mit Praxissemester ist zusätzlich zur Zulassung das bescheinigte Praxissemester gemäß § 16 erforderlich.“

6. In **Anlage 1** wird folgende Tabelle angefügt:

Vertiefungsstudium Fahrzeugelektronik

Nr.	Module und Studienfächer Bezeichnung	4.	5	6.	Sem. SWS	CP		
		V Ü P	V Ü P	V Ü P		AK	Wahl	Sum
54115	Fahrzeugelektronik	2 2 1			5			6
54116	Allgemeine Fahrzeugsysteme	2 1 1			4			5
54117	Fahrzeugsoftware	2 2 1			5			5
54107	Mikrocontrollersysteme	2 1 1			4			4
54108	Digitale Signalverarbeitung	2 1 1			4			4
54201	Wahlpflichtmodul 1	2 2 1			5		6	6
55103	Halbleiterschaltungs- und Mikrorechner-technik		4 2 2		8			9
55111	Sensoren und Aktoren		2 1 1		4			4
55112	Datenbuskommunikation		2 1 1		4			4
55300	Wissenschaftliches Arbeiten		1 - 1		2	3		3
55201	Wahlpflichtmodul 2		2 2 1		5		6	6
55301	BWL für Ingenieure		2 2 -		4	4		4
56101	Praxisprojekt				0	1		15
8998	Bachelorarbeit				0			12
8999	Bachelorkolloquium				0			3
	Summe Vertiefungsstudium FZE	27	27	0	54	8	12	90

Für den Studiengang mit Praxissemester findet das Praxissemester im 6. Semester statt, entsprechend dann das Praxisprojekt, die Bachelorarbeit und das Bachelorkolloquium im 7. Semester.

SWS = Semesterwochenstunden, CP = Creditpunkte, AK = Allgemeine Kompetenzen
V = Vorlesung, Ü = Übung, P = Praktikum

7. In **Anlage 2** werden im Wahlpflichtkatalog folgende beiden Fächer ergänzt:

55659	Elektrische Antriebe in der Automatisierungstechnik	2	2	1
55660	IT-Forensik	2	2	1

Teil II | Übergangsregelungen und Inkrafttreten, Veröffentlichung

(1) Diese Änderungsordnung tritt zum 1. September 2010 in Kraft und wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Aachen (FH-Mitteilungen) veröffentlicht.

(2) Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium erstmals zum Wintersemester 2010/11 aufnehmen.

(3) Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Elektrotechnik und Informationstechnik vom 7. Januar 2010 sowie der rechtlichen Prüfung durch das Rektorat gemäß Beschluss vom 14. Juni 2010.

Aachen, den 17. Juni 2010

Der Rektor
der Fachhochschule Aachen

gez. Marcus Baumann

Prof. Dr. Marcus Baumann